

Mit der Sanierung des zweiten Teils des Gymnasialstandortes Friedenstraße im Rahmen des laufenden PPP-Projektes werden die Voraussetzungen geschaffen, dass nach Beendigung der Sanierung der Außenstandort Seebener Straße zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben werden kann und sich damit insbesondere die schulorganisatorischen Bedingungen wesentlich verbessern. Derzeit lernen noch rund 410 Schüler (sechs 5., fünf 6. und fünf 7. Klassen) in der Außenstelle in der Seebener Straße, von denen die Mehrzahl der Schüler an der angebotenen Mittagsversorgung teilnimmt.

Ich frage:

Welche räumlichen Lösungen sind für die Mittagsversorgung am Giebichenstein-Gymnasium nach erfolgter Sanierung vorgesehen? Besteht auch für jene Schüler, die eine eigene Verpflegung zur Mittagspause mitbringen, die Möglichkeit, die für die Mittagsversorgung vorgesehenen Räume zu nutzen?

---

**Antwort der Verwaltung:**

Die Versorgung der Schülerinnen und Schüler des Giebichenstein-Gymnasiums „Thomas Müntzer“ wird auch nach erfolgter Sanierung am Standort Friedenstraße im Kellerbereich des Hauses 1 stattfinden.

Dazu stehen neben dem Ausgabebereich 2 Speiseräume mit rund 83 m<sup>2</sup> zur Verfügung. In unmittelbarer Nähe zu der Speisenausgabe und den Speiseräumen befindet sich das Schülercafé mit ca. 50 m<sup>2</sup>.

Entsprechend der Anzahl der Teilnehmer an der Schülerspeisung obliegt es der inneren Schulorganisation, durch die Gestaltung der Unterrichts- und Pausenzeiten zu sichern, dass alle Schülerinnen und Schüler die es wünschen, an der Speiserversorgung teilnehmen können. Dabei ist es durchaus üblich, dass die Esseneinnahme klassen- oder jahrgangswise in mehreren Durchgängen erfolgt.

Die Benutzung der Speiseräume wird vorrangig den Schülerinnen und Schülern gewährt werden, die an der durch die Elternschaft vertraglich gebundenen Speiseversorgung teilnehmen. Für Schülerinnen und Schüler, die ihre eigene Verpflegung mitbringen, steht neben den Unterrichtsräumen, Fluren und Freiflächen auch das Schülercafé zur Einnahme mitgebrachter Speisen und Getränke zur Verfügung.

Der Schulleitung steht es offen, diese Festlegungen im Rahmen der Hausordnung zu treffen. Bei entsprechendem Platzangebot ist selbstverständlich auch die Einnahme mitgebrachter Speisen und Getränke in den Speiseräumen möglich.

Bezug nehmend auf die Anfrage zur Rahmenvereinbarung zur Schülerspeisung (Vorlagen-Nr. IV/2008/07543) ist zu unterstreichen, dass von durch Schülerinnen und Schüler mitgebrachten Speisen und Getränken ausgegangen wird und nicht von Speisen und Getränken, die durch einen weiteren Essenanbieter angeliefert werden.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt  
Beigeordneter

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**